

## Kreistagsfraktion Rotenburg / Wümme

An den Landrat  
Herrn Hermann Luttmann

Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Frank Peters  
Nordstraße 12e  
27356 Rotenburg  
E-Mail: frank@fpeters.com

29.06.2020

### **Antrag: „Laptops für alle Schüler“**

(für digitalen Unterricht zu Hause und in der Schule in Krisenzeiten)

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Kreistag Rotenburg Wümme möge beschließen:

Der Landkreis Rotenburg ergreift bezüglich der Digitalisierung der Schulen folgende Maßnahmen:

1. Bereits beschlossene Digitalisierungspläne für die Schulen werden priorisiert und, wo möglich, beschleunigt. Den einzelnen Schulen wird die Freiheit gegeben ihr eigenes Tempo bei der Digitalisierung zu wählen. Insbesondere werden Schulen, die in diesem Prozess bereits weiter fortgeschritten sind, nicht gezwungen auf Schulen, die weniger digitalisiert sind zu warten. Bereits vorhandene Medienkonzepte sind zu berücksichtigen, sollten jedoch an die aktuelle, coronabedingte Situation angepasst werden.
2. Alle Schüler der kreiseigenen Schulen werden (nach einer Bedarfsabfrage) schnellstmöglich mit der notwendigen Technologie (**Endgeräte** wie Laptops und Tablets **als Leihgeräte**) ausgestattet. Dies geschieht, um sowohl zu Hause effektiv zu lernen zu können als auch an digitalen Unterrichtsangeboten im Klassenzimmer teilzunehmen, sowie Kommunikation per Email, Videochat, ISERV und ähnlichen Schul-Plattformen gewinnbringend zu nutzen. Hierbei sind zunächst die besonderen Mittel zu beantragen, die durch Bund und Land wegen der coronabedingten Schulschließungen in Aussicht gestellt hat,
3. Die Verwaltung möge für die Umsetzung von Punkt 2 aktiv Kooperationen mit den anderen Schulträgern im Landkreis Rotenburg bezüglich deren Schulen anstreben, was einerseits die Beschaffung, und andererseits die Vorbereitung und Ausgabe der Geräte für die Schüler. Es ist zu erwarten, dass es hinsichtlich der beschleunigten Digitalisierungsplanung und der zeitnahen Anschaffung von Endgeräten ähnliche Initiativen bzw.

Beschlüsse für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinden im Landkreis geben wird.

4. Sollte die Kreisverwaltung oder einzelne Schulen zu Punkt 2 oder Punkt 3 bereits spezielle Maßnahmen aufgrund der Corona-Situation für die Schulen veranlasst oder umgesetzt haben, möge die Kreisverwaltung bitte ausführlich dazu berichten, damit diese für die weitere Beratung dieses Antrages berücksichtigt werden können.

## **Begründung:**

Die Mitglieder des Kreistages wissen um zunehmende Bedeutung des Digitalen Unterrichts, gerade während der coronabedingten Unterrichts-Einschränkungen in den Schulen. Der digitale Unterricht hat während des Lockdowns sichergestellt, dass unsere Schüler weiterlernen konnten. Inzwischen ist mehr als deutlich geworden, dass digitaler Unterricht ein integraler Bestandteil der Bildungslandschaft in der im Landkreis werden muss.

Es hat sich erwiesen, dass wir im Vergleich mit anderen Staaten international und gerade auch innerhalb der EU, große Defizite im Bereich des digitalen Lernens haben. Insbesondere für die Gefahr einer sogenannten zweiten Welle und daraus resultierenden weiteren Einschränkungen an den Schulen muss jetzt schnellstmöglich sichergestellt werden, dass dann der Unterricht problemlos und **für alle** digital fortgesetzt werden kann.

**Zu 1.:** Die coronabedingte Unsicherheit in den Haushalten darf nicht dazu führen, dass ausgerechnet bei der Digitalisierung der Bildung gespart wird. Die bereits vorhandenen Pläne sind aufgrund des dringenden Bedarfs daher schnell umzusetzen. Schulen sollen sich aber auch in ihren unterschiedlichen Geschwindigkeiten voran bewegen dürfen. Eine unbedingte Gleichbehandlung aller Schulen darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Digitalisierung für die schnelleren Schulen auf dem Spiel steht. Allen Schulen soll im Gegenteil ermöglicht werden in ihrem eigenen Tempo mit eigenen Konzepten voranzuschreiten. Nur dadurch gewährleisten wir die größtmögliche Chancengerechtigkeit im Wettbewerb mit Schülern aus anderen Landkreisen, Bundesländern und EU-Staaten.

**Zu 2.:** Es hat sich gezeigt, dass viele Familien gerade während der anhaltenden Pandemie über äußerst begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Das darf Kinder aus betroffenen Familien aber nicht an der Teilnahme am digitalen Unterricht hindern. Es besteht in der anhaltenden Coronakrise die Gefahr, dass viele Schüler bei ihren Lernzielen aufgrund mangelnder digitaler Ausstattung im eigenen Haushalt zurückbleiben. Hier muss der Landkreis für die wichtige Chancen- und Bildungsgerechtigkeit Fürsorge tragen. Der Landkreis Rotenburg soll daher die Schüler schnellstmöglich mit Endgeräten (Laptops / Tablets), primär für das Homeschooling auf Leihbasis ausstatten. Laptops sind heutzutage bei Anschaffung in großen Stückzahlen relativ preisgünstig zu erwerben, je nach Zustand (gebrauchte Jahresgeräte/Neugeräte zwischen €200 bis €300 je Laptop).

Insgesamt besuchen zur Zeit ca. 8200 Schüler die kreiseigenen Schulen, vorwiegend an Gymnasien und BBS'en. Insofern wäre bei einem durchschnittlichen Beschaffungspreis von €250 pro Gerät eine Gesamt-Investition von ca. 2 Millionen Euro zu erwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein signifikanter Anteil an Schülern bereits zu Hause regulären Zugang zu einem Laptop oder PC haben. Laptops sind bei dieser Anschaffung gegenüber Tablets zu bevorzugen, da diese bereits über integrierte Tastaturen verfügen und ein wesentlich breiteres Spektrum an digitalen Unterrichtsinhalten ermöglichen, jedoch sind ggf. vorhandene Medienkonzepte mit geplante Tablet-Beschaffungen (im Rahmen des Digitalpaktes) zu berücksichtigen. Es soll im Vorfeld der Beschaffung von den jeweiligen Schulen die genaue Anzahl an benötigten Geräten ermittelt werden. Das Angebot soll sich ausdrücklich nicht nur an Kinder aus sog. finanziell bedürftigen Haushalten richten, sondern ohne Bedingung allen Schülern zugänglich gemacht werden, um die Chancengleichheit in der Digitalisierung ohne Einschränkung zu ermöglichen.

Zur Gegenfinanzierung möge die Verwaltung zuerst die kürzlich in Aussicht gestellten coronabedingten finanziellen Hilfspakete des Landes Niedersachsen und des Bundes, sowie mögliche Sonderregelungen für den Digitalpakt Niedersachsen (z.B. vereinfachtes Medienkonzept und priorisierte, vorgezogene Anschaffung von Endgeräten, die für späteren Zeitpunkt geplant waren) prüfen und daraus entsprechende Mittel beantragen, sofern noch nicht geschehen.

**Zu 3.:** Es ist den Antragstellern bewusst, dass die Umsetzung des Antrages mit einem hohen personellen und administrativen Einsatz verbunden sein wird, und dass insofern eine Kooperationsarbeit und die Bündelung von Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben dringend empfohlen wird. Es ist nicht das Anliegen der Antragsteller eine generelle Zentralisierung der Schul-IT der Schulen im Landkreis herbeizuführen. Vielmehr soll eine Zweckgebundene, projektbasierte Kooperation zwischen den IT-Abteilungen des Landkreises und den Gemeinden zur Bewältigung der o.g. Aufgabe (der Beschaffung und Vorbereitung und Verteilung der Endgeräte) erreicht werden.



Frank Peters  
Fraktionsvorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion

Anlagen:

2 Artikel des Land Niedersachsen zur Beschaffung von Endgeräten